

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Muchitsch,
Genossinnen und Genossen

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1652/A
der Abgeordneten Bettina Zopf, Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert
wird (913 d.B.) Top 29

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

1. Z 1b. und Z 1c. entfallen.
2. Z 1e lautet:
„1e. § 3a Abs. 6 lautet:
(6) Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. XXX/2021 tritt mit
1. Juli 2021 In Kraft. Abs. 4, 5, 7 und 8 sind auch über den 30. September 2021 hinaus
auf bis dahin erfolgte Freistellungen anzuwenden.“


(MUCHITSCH)
(SEEMAYER)
Zopf
[Sozial]
P. Neßler
(NEßLER)
(SCHATZ)

Begründung

Es darf kein Druck auf Frauen ausgeübt werden, sich während einer Schwangerschaft gegen den Sars-Cov-2-Virus impfen lassen zu müssen. Daher müssen diese Bestimmungen entfallen.

